

Kampagne für die UNO-Reform

Gegen Vergessen: der Staatenverband der Haager Konferenzen, 1899-1914

»... DEM FRIEDEN DER WELT ZU DIENEN« (DEUTSCHES GRUNDGESETZ)

Herrn
Sigmar Gabriel, Parteivorsitzender
und SPD-Vorstand
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Hidaka, den 30. August 2010

Betr.: McCloy-Sorin-Abkommen (Unterstützung für Obama); Ihr Schreiben v. 12. Juli

Lieber Herr Gabriel, sehr geehrte Damen und Herren,

"When we talk about policing the world, this is meant to be a transition from armies to police, from seeing the world as a set of warring national entities to seeing it as one civic unity." (Margaret Mead 1942)

vielen Dank für Ihre Nachricht, in der Sie uns haben mitteilen lassen, dass Sie unsere Ausführungen zur Kenntnis genommen und an die Internationale Abteilung der SPD weitergeleitet haben!

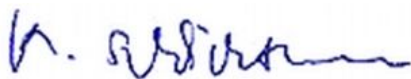
Leider haben wir von der Fraktion Ihrer Partei noch keine Antwort erhalten, in der deutlich würde, wie die zukünftige Friedenspolitik der SPD konkret aussehen soll. Das Grundgesetz bietet doch eine Handhabe (s. Anlage 2) und enthält sogar die eindeutige Verpflichtung, mit einer starken UNO „eine Weltinnenpolitik ... auszubilden“ und „die Vereinten Nationen auszubauen als oberste Instanz einer globalen Rechtsordnung,“ um „globales Recht [zu] schaffen und durch[zu]setzen,“ wie es im Hamburger Programm Ihrer Partei heißt. Das Grundsatzprogramm nennt jedoch weder die im Grundgesetz ausdrücklich und aus gutem Grund genannte Erfordernis der Souveränitätsbeschränkung oder -übertragung als Voraussetzung für ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit noch die kollektive Sicherheit selbst. Die Vorsitzende des Unterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, die Genossin Frau Uta Zapf, hat es zudem auch abgelehnt, Schritte zu unternehmen, um einen globalen Abrüstungsvertrag auf den Weg zu bringen – ein Schritt, zu dem die Staaten gemäß Artikel 26 der UNO-Charta ohnehin verpflichtet sind. (S. Brief von Frau Zapf in der Anlage)

Die Institution de Kriegen ist schon lange nicht mehr ‚sustainable‘, wie insbesondere das Beispiel der USA zeigt. Der Verlust an Kapital – und letztendlich auch an Lebensqualität und Sicherheit – durch Rüstungsausgaben, -forschung usw. lässt sich auch durch Waffenexporte nicht ausgleichen. In der Tat gerät man in einen Teufelskreis, dessen letzte Konsequenz der Krieg ist.

Die SPD könnte Schritte unternehmen, die aus dem Teufelskreis herausführen. Sollten Bundesregierung und Parteien nicht im Sinne des Grundgesetzes und der Übergangsbestimmungen in der UNO-Charta tätig werden, so würden sie allerdings nach unserer Auffassung den Tatbestand der kriminellen Inkaufnahme (*dolus indirectus*) erfüllen. Der Gesetzgeber muss tätig werden und den Weg zu Abrüstung und Frieden bahnen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts oder ggf. Kopie dieses Briefes geht an die Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Klaus Schlichtmann, Friedenshistoriker

Anlagen: (1) Hinweis auf ein kürzlich erschienenes Buch über *Jan Bloch*; (2) Brief aus dem Büro Willy Brandt; (3) Brief von Frau Uta Zapf; (4) Veröffentlichungshinweise

Kopien an: Frau Uta Zapf; Herrn Dr. Rolf Mützenich u.a.

P.S. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat bei seinem Besuch in Japan im Februar die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Japans, u.a. in der Terrorismusbekämpfung und der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen herausgestellt. In dem Zusammenhang und im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten haben wir ihn kürzlich in unserer Korrespondenz auf den Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsbündnisses hingewiesen, der Japans sicherheitspolitisches Interesse definiert:

"Dieser Vertrag soll in Kraft bleiben, bis nach Auffassung der Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika eine entsprechende Vorkehrung der Vereinten Nationen [sprich: das kollektive Sicherheitssystem] wirksam wird, die in befriedigendem Maße/hinreichend für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit in dem Gebiet um Japan (Japan area) sorgt." ¹

Auch von daher besteht ein Handlungsbedarf für die Bundesrepublik, das Friedensgebot im Grundgesetz im Hinblick auf die Staatszielbestimmung „kollektive Sicherheit“ umzusetzen.

¹ Siehe dazu ausführlich Klaus SCHLICHTMANN, Neue und historische Trends in Japan. Sicherheitspolitik, Verfassung und Völkerrecht: Japan im Vergleich, in Wolf Hannes KALDEN und Deutsch-Japanische Gesellschaft Wetter e.V. (Hg.), *Japan im internationalen Kontext*, Marburg, Tectum 2007, S. 183ff: 'Probleme der militärischen Friedenssicherung – Die Bedeutung des Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsvertrages'.

Willy Brandt
PERSÖNLICHES BÜRO

BONN, DEN 25. Oktober 1983
BUNDESHAUS
TEL. 10- 2575

Herrn
Klaus Schlichtmann
c/o World Association of
World Federalists
Kaiserstraße 59

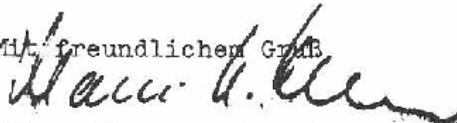
2300 Kiel-Gaarden

Sehr geehrter Herr Schlichtmann,

Herr Brandt bittet mich, Ihnen für die Zuleitung eines Gesetzesentwurfs zur Übertragung von Hoheitsrechten auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu danken. Ich habe die zuständigen Arbeitskreise der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gebeten, eine solche Anregung ernsthaft zu prüfen.

Es ist richtig, daß Artikel 24 des Grundgesetzes eine Handhabe bietet, im Interesse eines kollektiven Sicherheitssystems auf Souveränitätsrechte zu verzichten. Angesichts des Bekenntnisses im Grundgesetz, dem Frieden der Welt zu dienen, wäre es durchaus folgerichtig, einer Blockbildung zugunsten eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa und in der Welt eine Absage zu erteilen.

Das entscheidende Problem liegt aber wohl darin, einen kollektiven Verzicht zuwege zu bringen, um zu verhindern, daß sich für einzelne, verzichtsbereite Staaten Sicherheitslücken ergeben. Ich sehe es als verdienstvolle Aufgabe Ihrer Organisation an, dem näher zu kommen und wünsche Ihrer Arbeit Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus-Henning Rosen)

Damals wussten wir noch nicht – und offenbar das Büro Willy Brandt auch nicht – dass die UNO-Charta gar keinen kollektiven Verzicht vorsieht, sondern lediglich einen ‚schrittweisen‘ Souveränitätsverzicht (bzw. eine Souveränitätsübertragung) nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (Reziprozität), wie u.a. in der französischen Verfassung angelegt. Für die Übergangszeit übernehmen die ständigen Sicherheitsratsmitglieder nach Artikel 106 der UNO-Charta die Verantwortung dafür, dass für einzelne, verzichtsbereite Staaten keine Sicherheitslücken entstehen.



Uta Zapf

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Unterausschusses für Abrüstung,
Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Uta Zapf Dt. Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Uta Zapf, MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (030) 227 -74 973

Fax: (030) 227 -76 716

Email: Uta.Zapf@bundestag.de

Berlin, 31.01.2008

Herrn Klaus Schlichtmann

Per mail: KSchlichtmann@law.email.ne.jp

Ihr Schreiben vom 16.01.2008

Sehr geehrter Herr Schlichtmann,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben.

Ich bin wie Sie von der herausragenden Bedeutung des Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages überzeugt. Aus diesem Grund beteilige ich mich auch an den seit einigen Jahren stattfindenden Artikel VI-Foren der Middle Power Initiative, auf denen Wege gesucht werden, die P-5-Staaten von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Abrüstungsverpflichtung umzusetzen.

Der Unterausschuss beschäftigt sich intensive mit Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle, aber auch mit anderen, konventionellen, Waffensystemen, deren Abschaffung oder zumindest Zurückdrängung von großer Bedeutung ist.

So sehr die Idee eines Weltabrüstungsvertrages als Leitlinie dienen kann, so findet die reale Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik als oft mühsame Abfolge einzelner Schritte statt. Diplomatische Verhandlungen müssen konsensuell abgeschlossen werden, wir müssen auch die (Sicherheits-)Interessen anderer beteiligter Staaten berücksichtigen und in Einklang bringen.

Gerade die deutsche Politik war in den letzten Jahren sehr aktive im Bereich der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Auf unsere Initiative hin kam es zu einer Gemeinsamen Europäischen Position für die Überprüfungskonferenz des NVV im Jahr 2005, und wir versuchen gegenwärtig im Vorfeld der nächsten Überprüfungskonferenz wieder einen Gemeinsamen Europäischen Standpunkt zu erarbeiten. Unsere Vorschläge für eine multilaterale Anreicherung sind von anderen Staaten interessiert aufgenommen worden, und können langfristig die Gefahr der Proliferation verringern.

Dies sind alles nur einzelne Schritte, aber ich glaube, dass dieser Weg Step-by-step-Ansatz auf Dauer erfolgversprechend ist. Diese Schritte dienen dem Ziel der Abrüstung. Dabei dürfen wir die strategische Zielsetzung einer Welt ohne Atomwaffen nicht vergessen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Ewert

Uta Zapf, MdB



- a) "Das..." "ein..." oder "die..." "Die..." "eine..." oder "die..." "Das..." "ein..." oder "die..."
- b) ...
- c) ...
- d) ...
- e) ...
- f) ...
- g) ...
- h) ...
- i) ...
- j) ...
- k) ...
- l) ...
- m) ...
- n) ...
- o) ...
- p) ...
- q) ...
- r) ...
- s) ...
- t) ...
- u) ...
- v) ...
- w) ...
- x) ...
- y) ...
- z) ...